

EU-Kosmetiknovelle

Bleaching als qualifizierte Zahnarztleistung

| Claudia Jahn

Seit November 2012 gilt die neue EU-Kosmetikverordnung, die Bleaching-Produkte in Kosmetika und Medizinprodukte unterteilt. Für den Zahnarzt bedeutet dies: klare Kategorien, klar definierte Anwendung, klare Chance!

Die EU-Kosmetiknovelle von 2012 regelt die Kategorisierung von Bleaching-Produkten in Produkte mit kosmetischer und solche mit medizinischer Indikation entsprechend den Änderungen des Rates der EU zur Richtlinie 76/768/EWG. Kosmetika mit 0,1 % bis 6 % Wasserstoffperoxid dürfen in der Erstsitzung nur durch den Zahnarzt selbst oder von ihm instruiertes Fachpersonal angewendet werden. Danach können sie auch an Patienten, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, zur Anwendung zu Hause weitergegeben werden. Produkte mit einem Wasserstoffperoxidanteil von mehr als 6 % bleiben Medizinprodukte und können damit nur „in office“ durch den Zahnarzt angewendet werden.

EU-Novelle als Kompetenzsiegel

Damit wirkt die neue EU-Verordnung Unsicherheit und offenen Fragen sowohl von Anwendern als auch von Patienten entgegen: Zahnärzten, die bisher aufgrund der vielfältigen Bleaching-Angebote außerhalb der Praxis oder mangelnder Nachfrage seitens der Patienten gezögert haben, die Auffrischung der natürlichen Zahnfarbe in ihr Portfolio aufzunehmen, bietet die EU-Verordnung eine gute Argumentationsgrundlage und einen aktuellen Anlass, sich zu informieren und dann erneut das Gespräch mit ihren Patienten zu suchen. Denn während bis November



Mit Opalescence Go: Einfacher, aber professioneller Einstieg in die Zahnaufhellung mit einem „Bleaching to go“!

Mission Gesundheit

Die neue EU-Verordnung gewährleistet damit nicht nur die professionelle und sichere Ausführung der Zahnaufhellung durch den Zahnarzt, sondern sie autorisiert ihn rechtswirksam zum Anwender kosmetisch und medizinisch indizierter Bleaching-Produkte. Damit stärkt sie ihn auch in seiner beratenden Funktion über die Zahnaufhellung im Gespräch mit seinen Patienten.

Ein gesundes und natürlich schönes Lächeln ist ein kostbares Gut, und dieses zu bewahren ist der Auftrag, den der Patient seinem Zahnarzt erteilt. Die neue EU-Verordnung bestätigt ihn in diesem Auftrag und signalisiert damit dem Patienten, dass er sich zu Recht in Sachen Bleaching auf die Empfehlung seines Zahnarztes verlassen kann.

Chance für einen neuen Dialog

Es lohnt sich also, die EU-Novelle zum Anlass zu nehmen, sich noch einmal genauer über die verschiedenen Verfahren und Produkte der Zahnaufhellung zu informieren, denn die rechtliche Stärkung des Zahnarztes als allei-

2012 die Zahnaufhellung auch zu Hause mithilfe von Bleaching-Produkten aus Internet und Drogerie oder alternativ in Bleaching-Studios und durch selbstständige Dentalhygienikerinnen durchgeführt wurde, obliegt sie nun wieder ausschließlich dem Zahnarzt – unabhängig davon, ob es sich um eine kosmetische oder rein medizinische Indikation handelt. Damit betont die EU-Novelle die Kompetenz des Zahnarztes und bestätigt seine Position als Experte für eine umfassende Zahngesundheit.



Der Zahnarzt als kompetenter Berater für Zahnaufhellung: Seine Patienten vertrauen ihm.

niger Anwender der Bleaching-Produkte kann eine Chance sein, den Dialog mit den Patienten neu zu eröffnen – sei es in Form des Praxismarketings oder zur nächsten professionellen Zahnreinigung. Patienten schätzen ihren Zahnarzt als kompetenten Berater, und solche Patienten, die auf ein natürlich gesundes Erscheinungsbild Wert legen, werden ihrem Zahnarzt auch zum Thema Zahnaufhellung ihr Vertrauen schenken.

Wird der Blick der Patienten auf die Zahnaufhellung als ergänzende Maßnahme zu einer ganzheitlichen und sichtbaren Zahngesundheit geschärft, fördert dies auch ihr generelles Bewusstsein für gesunde Zähne und damit die Bereitschaft, regelmäßig etwas dafür zu tun. Eine intensive und kompetente Beratung über die flexiblen Möglichkeiten der Zahnaufhellung kann somit die Patientenbindung erhöhen.

info.

Für Zahnärzte, die sich und ihr Praxispersonal noch umfassender zum Thema Bleaching schulen wollen, bietet Ultradent Products kostenlos ein umfangreiches Paket an Marketing-Materialien und/oder Schulungen im Rahmen eines kostenlosen Lunch & Learns.

kontakt.

Ultradent Products
Am Westhover Berg 30
51149 Köln
Tel.: 02203 359215
E-Mail: info@updental.de
www.updental.de



Ultradent Products
Infos zum Unternehmen

FACH DENTAL

SÜDWEST 2013



Mit den Highlights der IDS

11. – 12.10.2013

Messe Stuttgart

Mehr als 200 Aussteller präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen für Zahntechnik und Zahnmedizin.

Top-Themen:

- CAD/CAM-Technologie
- Praxishygiene
- Endodontie
- Ergonomische Behandlungseinheiten

Weitere Highlights:

- Fortbildung mit dem Dental Tribune Study Club
- Alumni-Lounge mit dem Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni (BdZA)

Eintrittskarten-Gutscheine erhalten Sie bei Ihrem Dental-Depot!

www.fachdental-suedwest.de



Öffnungszeiten:
Freitag 11 – 18 Uhr
Samstag 9 – 16 Uhr